Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14974 Ludwigsfelde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 12. März 2019

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 567 eine Windkraftanlage im Eignungsgebiet für die Windenergienutzung WEG 30 "Genshagener Heide" zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-141 EP4 mit drei Rotorblättern hat eine Nabenhöhe von 158,95 m und eine Gesamthöhe von 229,45 m. Der Rotordurchmesser beträgt 141 m. Die Nennleistung der WKA beträgt 4,2 MW. Zu dieser Windkraftanlage gehört ein Hybridturm, welcher im unteren Bereich aus 30 Fertigbetonsegmenten in einer Spannbetonkonstruktion gefertigt wird. Aufgesetzt sind weiterhin 4 Stahlsektionen. Weiterhin gehören zur Windkraftanlage das Maschinenhaus mit Generator, der Trafo im Turm sowie das Fundament, die Zuwegung und die Kranstellfläche.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.1 G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2020 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 20. März 2019 bis einschließlich 23. April 2019** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus, in der Stadt Ludwigsfelde, Stabstelle Bauleitplanung, Rathausstraße 3, Zimmer 2.27 in 14974 Ludwigsfelde und in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, im Flur des Bau- und Planungsamtes vor Zimmer 3.11 in 14979 Großbeeren ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, Boden, FFH-Schutzgebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung. Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht https://www.uvp-verbund.de/bb.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 20. März 2019 bis einschließlich 22. Mai 2019 elektronisch an die E-Mail-Adresse WKA034/17@lfu.brandenburg.de oder schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, bei der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde oder in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren unter Angabe der Registriernummer 50.034.00/17/1.6.2V/T12 erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der Vorhaben-ID 034/17 verwendet werden unter: https://lfu.brandenburg.de/einwendungen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 31. Juli 2019 um 10 Uhr im Sitzungsraum der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBI. I S. 3370)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd